

Formfehler ließen UCWG scheitern

Ablehnung im Wahlausschuß der Stadt – Den Namen verwechselt

Erkelenz. — Beinahe hätte es bei der kommenden Kandidatenwahl im Stadtgebiet von Erkelenz eine Unabhängige Wählergemeinschaft gegeben. Acht Mitbürger hatten sie am 2. Oktober in Bellinghoven-Tenholt ins Leben gerufen und machten für den dortigen Wahlbezirk (einen von insgesamt 14) einen Kandidatenvorschlag: Walter Allwicher aus Tenholt wollte sich als Direktkandidat den Wählern stellen, Josef Hilgers aus Bellinghoven über die Reserveliste. In der Sitzung des städtischen Wahlausschusses wurde aber entschieden: Der Wahlvorschlag kann infolge von Formfehlern nicht angenommen werden.

Schon als der Beauftragte der als UCWG Erkelenz benannten Wählergemeinschaft am 6. Oktober seinen Kandidatenvorschlag im Erkelenzer Rathaus abgab, wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß sich seine neu gegründete Gruppe nach dem Gesetz legitimieren müsse. Das konnte durch eine Unterschriftensammlung geschehen oder aber durch den Nachweis, daß die Wählergemeinschaft einer überörtlichen Gruppe angeschlossen sei. Die Unabhängigen von Bellinghoven-Tenholt wählten den letzteren Weg, zumal ihnen nur noch wenige Stunden Zeit blieben. Am Abend des 6. Oktober um 18 Uhr endete die Frist zur Abgabe von Kandidatenvorschlägen.

Um 16.45 Uhr, fünf Viertelstunden vor dem Termin, kehrte der Beauftragte mit einer Bescheinigung der UWG für den Kreis Erkelenz wieder: Die „UWG Bellinghoven-Tenholt“ gehöre der genannten Kreisgruppe an. Von der ursprünglich angeführten „UCWG Erkelenz“ war in dem Schreiben keine Rede.

Das fiel auf, als der Wahlausschuß am Dienstag, dem 7. Oktober, die Wahlvor-

schläge unter die Lupe nahm. Dabei fand man noch weitere, wenn auch weniger schwerwiegende Formfehler. Das Protokoll über die Kandidatenwahl der Unabhängigen gab beispielsweise keine Auskunft darüber, ob die Nominierung in einer Mitglieder-, einer Delegierten- oder einer Wählerversammlung stattgefunden habe. Im letzteren Fall hätten die Wähler des ganzen Wahlgebietes, also der ganzen Stadt Erkelenz, nach Bellinghoven zur Kandidatenwahl eingeladen werden müssen.

Manche werden vielleicht sagen, man hätte dem Vorschlag aus Bellinghoven-Tenholt weniger formalistisch begegnen sollen. Damit täte man aber den Parteien Unrecht, die zum Teil noch strengere Vorschriften beachten müssen, wenn sie bei der Kandidatenaufstellung nicht Schiffbruch erleiden wollen. Sie müssen z. B. nachweisen, daß ihre Vorstände im Abstand von zwei Jahren gewählt werden. Die neue Wählergemeinschaft, die ihren Vorstand gleich für vier Jahre wählte, wäre als Partei schon an dieser Vorschrift gescheitert.

Die UCWG Erkelenz ist inzwischen von dem ablehnenden Bescheid des Wahlausschusses unterrichtet worden. Dabei wurde sie auch auf die Möglichkeit hingewiesen, gegen den Beschluß Beschwerde einzulegen. Wenn sie davon Gebrauch machen will, muß sie sich aber beeilen: Die Beschwerdefrist beträgt nur drei Tage.

*

Schwanenberg. — Eine Kleinigkeit machte es erforderlich, daß der Wahlausschuß von Schwanenberg seine Sitzung vom Dienstag dieser Woche wiederholen mußte. Bei der Nennung der Kandidaten wurden die Wahlbezirke I und II vertauscht. Deshalb mußte der Ausschuß gestern abend noch einmal zusammentreten.